

Was wir von Heiricus von S. Germain d'Auxerre wissen, fügt sich zwanglos in unsere Interpretation ein und erklärt den Brief ganz. Heiricus war dem König in der Tat bekannt. Er stand auch mit einem Bischof von Soissons etwa in Verbindung⁷⁸⁾. Er war wirklich 866 ins Exil gegangen und zwar in das Lotharreich, genau in die Gegend, an die wir zuvor dachten, in das westliche Juragebiet, nach Moutier-Grandval. Und wir wissen, daß er von dort unbedingt nach Auxerre heimkehren wollte, daß er beredt Klage über seine Zwangslage in Moutier-Grandval führte. Von da aus nach den an der Grenze zwischen Mittel- und Westreich gelegenen Kathedralen Chalon und Autun Fühlung aufzunehmen, lag nahe. Und daß der Abt von Moutier-Grandval nicht zum westfränkischen König, sondern zu Ludwig dem Deutschen tendierte, ist gleichfalls bekannt. Denn 870 kam Moutier-Grandval an das Ostreich. Man weiß, daß die elsässischen Liutfride im Jurakloster Äbte waren, daß der 869 im Elsaß mächtige Sohn Liutfrids zu den Hauptgegnern Karls des Kahlen gehörte.

So bestätigt sich die Richtung, in der man allein schon auf Grund unseres Briefes den Konflikt, von dem dort die Rede ist, sucht, und läßt sich konkretisieren. Zu der vom König bedrohten *terra* gehörte Moutier-Grandval. Im *senior* kann man einen nicht regulären Abt Liutfrid von Grandval sehen. Und *H.* wäre der im Exil lebende, in Grandval unglückliche Heiricus von S. Germain d'Auxerre, der nach der Heimat zurückkehren will. Setzt man voraus, daß Heiricus erst nach dem Vertrag von Meerssen aus dem Jurakloster freikam, dann müßte man die geplante Reise nach Autun, zu Bischof Liudo, nur als Etappe auf dem Heimweg nach Auxerre auffassen. Denn daß Heiricus dorthin zurückkehren konnte, ergibt sich daraus, daß 870, noch vor dem Vertrag von Meerssen, Karlmann, dessentwegen der Magister ins Exil gegangen war, aus Auxerre endgültig verschwunden ist, da er in Senlis verhaftet wurde. Es ist aber die Frage, ob Heiricus, als er an Liudo schrieb — jedenfalls vor dem Vertrag von Meerssen —, schon wußte, daß Karlmann nach dem 26. März 870 und vor dem 28. Juli des gleichen Jahres verhaftet worden war. Wäre es so, dann könnte man das Datum unseres Briefes entsprechend eingrenzen.

Unabhängig davon, ob man diese Deutung und Einordnung von MG. Epp. 6, 1 *Epistolae variorum* Nr. 25 I, S. 179 annehmen kann, wären nach der Photokopie des Originals von Cod. Mellic. 412 (370 G 32) fol. 39 et 40 die Ergebnisse im „*Computus Helperici*“ von L. Traube bezüglich des Aufenthaltes von Heiricus in Moutier-Grandval dahin zu berichtigen bzw. weiterzuführen:

Der Zeitansatz für den Weggang des Heiricus ist der von diesem gegebene: paläographisch: 26. Mai 865, nach allen inneren Kriterien: 26. Mai 866⁷⁹⁾.

Das Motiv zur Auswanderung war der Zwang, den der Beginn der Abtschaft Karlmanns in S. Germain für den Magister bedeutete⁸⁰⁾. Es ist im übrigen nicht unmöglich, daß die *stabilitas loci* der Benediktiner nicht gerade eine Haupttugend des Heiricus war.

⁷⁸⁾ s. u. S. 226, Anm. 81.

⁷⁹⁾ So wird man im Anschluß an Sickel weiterhin das Ende der literarischen Tätigkeit, vielleicht auch den Tod des Heiricus für die Zeit nach 875 annehmen. (Sickel a. a. O., S. 37 f. vermutete 876/77). Denn 875 trug Heiricus die letzte Notiz zur Ostertafel ein. Vita und Miracula des hl. Germanus schloß er eher zwischen 870 und 873 als zwischen 873 und 875 ab.

⁸⁰⁾ Möglicherweise war zwischen 860/61 und 863 ein Zusammenstoß zwischen Karlmann und Heiricus in Soissons erfolgt.